

Resolution für die Mitgliederversammlung der SKG am 10. Oktober 2024

Landesregierung in der Pflicht, Schaden von den saarländischen Krankenhäusern abzuwenden

Die Saarländische Krankenhausgesellschaft e.V. (SKG) fordert die Landesregierung eindringlich auf, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf des Bundes für die Krankenhausreform im Bundesrat den Vermittlungsausschuss anzurufen. Die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Stabilisierung und geordnete Transformation der Krankenhauslandschaft sind im aktuellen Text nicht gewährleistet. Die von den Ländern geforderten Änderungen am Gesetzentwurf der Bundesregierung wurden bisher nur unzureichend berücksichtigt. Insbesondere fehlt nach wie vor ein längst überfälliger und bereits Anfang des Jahres vom Bundesgesundheitsminister versprochener Inflationsausgleich. Alle Krankenhäuser werden mit ihren massiven Betriebskostendefiziten weiter vom Bund im Stich gelassen. Ohne Anhebung der Vergütungen bleibt somit unklar, wie die Existenz der bedarfsnotwendigen Krankenhäuser abgesichert werden kann, bis die Reform in ein paar Jahren ihre Wirkung entfaltet.

Anders als vom Bundesgesundheitsminister behauptet, wird es keine fallzahlunabhängige Vorhaltevergütung geben. Dadurch wird die Bürokratielast weiter steigen und die Krankenhäuser werden keineswegs dem ökonomistischen Hamsterrad entkommen. Die Defizite der Vergangenheit werden jedoch jedes Jahr aufs Neue fortgeschrieben. Zudem gibt es anstelle einer vom Bund lange versprochenen Auswirkungsanalyse bislang nur rudimentäre Planungstools, sodass die gesamte Reform ein Blindflug mit sehr großen Risiken bleiben wird.

Allein 2023 haben die Landkreise Merzig-Wadern und der Saarpfalz-Kreis sowie die Landeshauptstadt Saarbrücken viele Millionen Euro zur Stützung ihrer Kliniken aufwenden müssen. Diese immense Summe gefährdet die kommunale Selbstverwaltung. Kitas, Schulen und Straßen bleiben auf der Strecke, weil Herr Lauterbach seinen gesetzlichen Pflichten zur Regelung dieser Aufgabe nicht nachkommt. Das können und werden die Kommunen und ihre gewählten Vertretungskörperschaften auf Dauer nicht akzeptieren. Es geht nicht an, dass die kreisangehörigen Gemeinden und Städte das Versagen des Bundesgesundheitsministers über die Kreisumlage mitfinanzieren müssen.

Die freigemeinnützigen Träger, die im Saarland rund die Hälfte aller Krankenhäuser betreiben, bleiben im Regen stehen – ihre Existenz ist massiv bedroht. Die gesetzlich verbrieften Trägervielfalt gerät damit in Gefahr; denn die Krankenhäuser des Deutschen Roten Kreuzes, der Stiftung Kreuznacher Diakonie, der Marienhaus, der Sophienstiftung, der Caritasträgergesellschaft Saarbrücken und der Caritasträgergesellschaft Trier haben keinen Stadtrat oder Kreistag, der das Defizit ausgleichen kann. Wenn die freigemeinnützigen Krankenhausträger den Versorgungsauftrag zurückgeben, werden noch mehr Landkreise finanziell in die Pflicht genommen. Das kann niemand sehenden Auges wollen.

Und auch die SHG-Kliniken und die Knappschaftskrankenhäuser haben keinen, der ihnen in diesen existenzbedrohenden Zeiten unter die Arme greifen könnte. Trotz aller Warnungen und Hilferufe sind alle Krankenhäuser in sehr großer Not.

Das Saarland hat zwar dankenswerterweise im Doppelhaushalt 2024/25 die Investitionsförderung um 50 Mio. Euro erhöht; dennoch reicht das Geld bei weitem nicht aus, um die notwendigen Investitionen in eine zukunftsfeste Krankenhausinfrastruktur zu stemmen. Auch ist es den Krankenhäusern aufgrund ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage nahezu unmöglich, den geforderten Eigenanteil von 10 bis 50 % der förderfähigen Kosten zu übernehmen. Und jetzt sollen sie auch noch den Landesanteil am geplanten Transformationsfonds kofinanzieren – das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, den Bogen nicht noch mehr zu überspannen, sondern alleine den Landesanteil am Transformationsfonds (ähnlich wie beim Strukturfonds) über den Landeshaushalt bereit zu stellen.

Ohnehin zwingt die seit vielen Jahren unzureichende Investitionsförderung des Saarlandes die Krankenhäuser dazu, aus den DRG-Erlösen erhebliche Summen abzuzweigen, um dringend benötigte Baumaßnahmen oder Anschaffungen in Großgerätetechnik (z.B. MRT-Anlagen) tätigen zu können. Hätten sie dies nicht tun müssen, stünden sie heute auch wirtschaftlich solider da.

Sollte das Saarland der Krankenhausreform indirekt zustimmen, indem es den Vermittlungsausschuss nicht anruft, muss es die Verantwortung für die Folgen übernehmen. Deshalb appelliert die Saarländische Krankenhausgesellschaft e.V. (SKG) an die Landesregierung, diese existenzielle Not ernst zu nehmen und durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses Schaden von den saarländischen Krankenhäusern abzuwenden.